

Förderfähige Kulturen

Kulturen gemäß „Liste zur Codierung der Nutzung im Flächen- und Nutzungsnachweis (FNN)“, die in eine geförderte Mehrgefahrenversicherung einbezogen werden können, sowie Ausnahmen:

Paket	Nutzungsart lt. Einteilung im FNN	förderfähig	Ausnahmen (nicht förderfähig)
Ackerbau	Getreide	alle Nutzungen	
	Eiweißpflanzen	alle Nutzungen	
	Ölsaaten	alle Nutzungen zusätzlich brauner Senf (614), weißer Senf (619) und schwarzer Senf (612)	
	Ackerfutter	Silomais (411), Gemenge mit Silomais (412), Runkelrübe, Futtermübe (413), Kohl- Steckrüben (414), Klee (ÖVF) (421), Luzerne (423), Klee- Luzerne-Gemisch (425), Esparssette, Serradella kleinkörnig (ÖVF) (430)	restliche Nutzungen (in Spalte "Status" zusätzlich mit "GL" gekennzeichnet) über Paket Grünland förderfähig
	Hackfrüchte	alle Nutzungen	
	Energiepflanzen	alle Nutzungen	
	Sonstige Flächen	Samenvermehrung (912, 921, 922)	restliche Nutzungen nicht förderfähig
	Handelsgewächse	mit Ausnahme	ohne Erdbeeren (707), über Paket "Obst, Wein, Hopfen, Baumschulen" förderfähig
Grünland	Dauergrünland	alle Nutzungen	
	Ackerfutter	alle weiteren Nutzungen, die in Spalte "Status" mit GL gekennzeichnet sind	Stilllegungen und Brachen oder ungenutzte Fläche
Obst, Wein, Hopfen, Baumschulen	Dauerkulturen	mit Ausnahmen	Niederwald mit Kurzumtrieb (841), Spargel (860), Artischocken (861), Trüffel (865), Päonien (766), Rhabarber (851)
Nicht förderfähig sind Stilllegungen, Gemüse, Küchenkräuter, Heil-, Gewürz- und Zierpflanzen.			

Diese Liste steht im Förderwegweiser des StMELF (Menü "Unterlagen zum Mehrfachantrag") für das jeweils aktuelle Antragsjahr unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/001141/index.php>